Glied.-Nr.



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

<i>52.</i> Janrgang	52.	Jahrgang
---------------------	-----	-----------------

Datum

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. April 1999

Nummer 18

Seite

333

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Titel

7920	29. 1. 1999	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Vordrucke für die Wildbewirtschaftung	308
		II .	
		11.	
	Ver	öffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
	Datum		Seite
		Hinweise	

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

7920

Vordrucke für die Wildbewirtschaftung

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29. 1. 1999 – III B 6 71–20–00.07

"Die Muster der Anlagen 1 bis 7 der Abschusspläne für Anlagen Rotwild, Damwild, Sikawild, Muffelwild, Rehwild und Schwarzwild (§ 21 Abs. 7 LJG-NW) sowie die jährliche Streckenmeldung/Abschussmeldung für Rotwild bitte ich ab 1. 4. 1999 zu verwenden.

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 3. 2. 1995 – III B 6 71–20–00.07 – (SMBl. NRW. 7920) wird aufgehoben. Kreis/Kreisfreie Stadt

Jagdjahr

Abschußplan ROTWILD

			Männlic	hes Wild			We	ibliches V	Vild		Summe		-	
ROT- WILD	I Alte Hirsche		II Mittlere Hirsche		ll Hirsche	0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männi. Wiki	weibi. Wiid	Rot- wild	Geschlechter- verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha Wald)
		a Fehler- freie	b Fehler- hafte	a Fehler- freie	b Fehler- hafte									
Jagdjahr						Wile	ihoetanr	i am 1. <i>i</i>	Anril des	: Jandia	hres			
				<u> </u>	<u> </u>				april dec	s aaguja	11.03		:	
1	1							<u> </u>		<u> </u>			:	
	1.				<u> </u>		77				-		:	
			<u> </u>			120	10.5% 20.5%						:	
							111			<u></u>			:	
•				-,							-			
						4.解伤	7.384						:	
										-			:	
	 										_		:	
		···				12 2 4				L			•	<u></u>
Jagdjahr /								h zu be						
I											-			
1														
	-		<u> </u>		-									
						1					1			
1					······································									
				-										
1														
1														
1	Y.2		1 12		Vo	orgeschi	agener /	Abschuß	F. 3					
1	100		ele ope A	DOM ISSUE	Vo m * Bei	orgeschla Officialen	agener /	Abschuß						
 			ole ope	\$5CH1830	Vo	orgeschi orgeschi	agener /	Abschuß	TO STATE OF THE ST					
/ / / / Jagdjahr			ele ope	\$CI 1538	Vo Sim seed	orgeschi Organia	agener /	Abschuß						
/ / Jagdjahr			elle de A	900 1888 1900 18	VC	orgeschi Official	agener /	Abschuß						
/ / Jagdjahr /			one one	\$50 1,1330	Vol.	orgeschi oggivaen	agener Alteract	Abschuß						
/ / / Jagdjahr / / /			ele de	DSC 11880	Vo	orgeschi Oppragen	agener /	Abschuß	A STATE OF THE STA					
/ / / Jagdjahr / / / /			olle de A	130 1130 1130 1130 1130 1130 1130 1130	VC	orgeschi Official	agener /	Abschuß						
/ / Jagdjahr / / / / / / / / / / / / / / / / / / /			ole of	\$CT 1530	Vo	orgeschi defination	agener Alteract	Abschuß	The state of the s					
Jagdjahr / / / / / / / / / / / / / / / / / /			ole das	190 193 195	Vo	orgeschlad (1974)	agener /	Abschuß						

		Mănnlic	hes Wild		. 25	We	ibliches V	Vild	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Summe		and the second and th
				#	0							· the the second
Alte Hirsche		Hirsche	Junge		Hirsch- kälber	Wild- käiber	Schma!- tiere	Alt- tiere	männi. Wild	weibl. Wild	Rot- wild	
	a Fehler- freie	b Fehler- hafte	a Fehler- freie	b Fehler- hafte								·
		<u> </u>	l	Bestätig	ter- Festg	esetzter A	bschuß		<u></u>			
In Freige S.8	ebietan gemä 58) sind vorh	ß § 2 der Ver andene Stück	ordnung über se von Rot-, S a}	Bewirtschaft ika-, Dam-, u alle Rothirsch	e und b) Dar	nhirsche der	kawiki, Came Jagdzelt zu Klassen I und	wild und Muffe erlegen. Vom H.	Abschuß aus	.09.94 (GV.N sgenommen :	W. 1994 sind	Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
					Ĵ							
												,
												, 1
									. ,			
		,		Durc	hgeführ	ter Abso	chuß				,	Vermerke der unteren Jagdbehörde
											·	
			Fallwild	(in Klan	nmern: c	lavon V	erkehrsv	erluste)			-	
			<u> </u>									
												M. He problem Mercury of the Control

Die Bestätigung/ Festsetzung der Abschußz Fallwild zu verzeichnen, vermindern sich die fe	ahjen steht unter der Bedingung, daß inn estgesetzien Abschußzahlen jeweils um di	erhalb von drei Jagdjahren vor und währ e in der Streckenliste aufgeführten aktuelle	end der Jagdzeit kein Fallwild anfällt. Is en Fallwildzattlen.								
Rechtsbeheifsbelehrung			Para same								
Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abschußplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbehörde einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesamt für Emährungswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b, 10476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dieser Behörde gewahrt. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevolimächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden.											
Unterschriften											
Jagdjahr ·											
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)											
Einvernehmen des Verpächters (Vorslizender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)											
innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft											
Jagdjahr											
Jagdausübungsberechtigte(r) Pächter, Mitpächter, nhaber von Eigenjagdbezirken)											
Einvernehmen des Verpächters Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ nhaber des Eigenjagdbezirkes)											
innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft											
Jagdjahr											
Jagdausübungsberechtigte(r) Pächter, Mitpächter, nhaber von Eigenjagdbezirken)											
Einvernehmen des Verpächters Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ nhaber des Eigenjagdbezirkes)											
innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft											

		S THE PROPERTY AND LITERATURE CONTRACTOR THE PARTY AND ADDRESS AS A SECOND STATE OF THE PARTY	For a subject of the state design source expenses	was kamanagan gari yan sa	Anlage
Kreis/Kreisfreie Stadt					
		SET II Z-INSSTRUMENTHESSER SE	त्रकारम्बद्धाः स्टब्स्य वस्तानसम्बद्धाः स्टब्स्यः स्टब्स्यः	शासस्यम धस्त्रामा चारकः ।	,
·			-		7
Jagdjahr/		<u>'- </u>			
** 0	-	_			
Abschußplan	DAMWILI)			
Eigen- Jagdbezirk Gemeinschaftl.					
Jagdausübungsberechtigte(r))				
January and American Specific	(Name/n, Anschrift/en)				
			·, , , , , · · · · · · · · · · · · · ·		
Größe des Jagdbezirkes	ħa	jagdlich nutzbare Fläche	ha	davon Wald	ha
Close des degeneration	112	jagdiicii ildizbase i lacrie	IIG	davon Wasser .	
			davon landwirtscl	naftliche Fläche	ha
			.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
Erläuterungen	ı				
doppe	elter Ausfertigung			den Jahres - im 1.	Jahr in
		hußplanes darf nicht geä uf der Rückseite zu unter:			
Wildbestand am 1. April					
Der Wildbestand ist aufgrund von Z Schmaltlere; die klassenmäßige Auf	fteilung der männlichen Si	gen und Beobachtungen möglichst ge tücke ist nach den Vorjahreserfahrun Big zur Äsung aufgesuchte landwirts	gen vorzunehmen. Wech:	selwild ist anteilmäßig zu be	erücksichtigen, Die
Voraussichtlich zu bejagen	der Wildbestand		•		
Zuwachs in die dafür vorgesehenen	Spalten einzutragen.	rii" zu übernehmen, jedoch Zu- und		-	
ist je zur Hälfte auf månnliche und w		etzen ist, entspricht erfahrungsgemäß n.	то ⁄е явгангіч Аркі 40 п	Renombli All- und Schmat	ige. Dei Zuwacis
Vorgeschlagener Abschuß					
Der Abschuß ist unter Berücksichtig Güte des Wildbestandes vorzuschla tragbarer Wilddichte zahlenmäßig de	gen, insbesondere ist ben	ie vorrangigen Belange der Land- und eits eingetretenen oder zu erwartende	I Forstwirtschaft tragbare n Wildschäden Rechnung	n Wilddichte und der Zusa ızu tragen. Der Abschuß sc	mmensetzung und bli bei wirtschaftlich

			Manuic	hes Wild			Weibliches Wild				Summe			Wildichte
DAM- WILD	I Alte Hirsche		ll Hirsche		II Hirsche	0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männi. Wild	weibi. Wiid	Dam- wild	Geschlechter- verhältnis (m:w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha)
VVIED		a Fehler- freie	b Fehler- hafte	a Fehler- freie	b Fehler- hafte									
landiahr						\A/ils	lhaetane	1 am 1. <i>A</i>	until das	. landia	hres			
Jagdjahr	 	<u> </u>	Γ	1	T	WIR.	Desiano	- 1 aii i. 7	ipin ucc	aagoja	1100		,	
	-		 	<u></u>			* · · · ·							
	<u> </u>			<u> </u>	_		र्ग स्टब्स्ट व राज्यान						:	
	ļ												;	
/							を で で で な で で で か か か か か か か か か か か か か							
1	-			<u> </u>									:	
1	ļi								-				:	
1	ļ												:	,
1	ļ					1111							:	
1				<u> </u>									:	
Jagdjahr						Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand		•	
					<u> </u>	Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand			
1						Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand			
						Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand			
1						Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand		•	·
 						Vorau	ssichtlid	h zu bej	agende	r Wildbe	estand		•	
 						Vorau	ussichtlid	h zu bej	agende	r Wildbe	estand		•	
 						Vorau	ussichtlic	th zu bej	agende	r Wildbe	stand		•	
 			-			Vorau	ussichtlic	h zu bej	agende	r Wildbe	stand		•	
 						Vorau	ussichtlic	th zu bej	agende	r Wildbe	stand		•	
 									agende	r Wildbe	stand		·	
 	Jane 14 G	Yer ies			Vorg	eschlage	ener Abs	schuß			stand			
 	15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1	Am		bicius	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß			stand			
 		Angel and a second a second and		beciuse	Vorg	eschlage	ener Abs				stand			
/ / / / / / / / Jagdjahr	15 T	And the second s		bichuse 14-23	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß			stand			
/ / / / / / / / / / Jagdjahr		AM AM		inclusive and the second secon	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß			stand			
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	And the second s		Discharge Control of the Control of	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß			stand			
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /	15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1			iscius e	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß						
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /	15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1	And		DSCHUSSES AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE P	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß						
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /		Zera - Am		beciuse	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß						
/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /		And the second s		inscription of the second of t	Vorg	eschlage	ener Abs	schuß						

		Männlic	hes Wild			We	ibliches Y	Vild		Summe		
I Alte Hirsche		l Hirsche b Fehler-	Junge a	II Hirsche b Fehler-	0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Ait- tiere	männi. Wild	weibl. Wild	Dam- wild	e i navi e vicinamente e comprendente de la comprendente della comprendente de la comprendente de la comprendente della comprendente della comprendente della comprendente della compren
	renier- freie	hafte	Fehler- freie	renier- hafte								
In Freige S.8	ebieten gemä 58) sind vorh	ß 2 der Ver andene Stück	rordnung über ke von Rot-, S a)	Bewirtschaft Ska-, Dam-, u	ter- Festg ungsbezirke Ind Mullelwild he und b) Dar	für Rotwild, S ienerhalb de	kawid, Dam Jaodzeli zu	wild und Muffe erlegen. Vom	shelid vom 28. Abschuß aus	.09.94 (GV.N sgenommen :	W. 1994 sind	Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
				,1								
				Dur	chgefühi	ter Abso	chuß					Vermerke der unteren Jagdbehörde
										,		
						<u> </u>						
					ļ						-	
					ļ		ļ					
		<u></u> ,	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>					<u> </u>	
			Fallwild	(in Klar	nmem: (davon V	erkehrs	/erluste)				
ļ	1			ī .	1	1			Γ	1	Γ	
			ļ			<u> </u>	ļ	ļ				
				-		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u></u>			
												•
		ļ <u></u> .		<u> </u>	ļ	ļ						
		ļ	ļ	ļ			ļ	ļ				
							<u> </u>	ļ	ļ			
		ļ	<u> </u>	<u> </u>		<u>.</u>		ļ	ļ			
		ļ <u> </u>	<u> </u>		<u> </u>							
				<u>.</u>		<u> </u>				<u> </u>		

Die Bestätigung/ Festsetzung der Abschußz Fallwild zu verzeichnen, vermindem sich die f	esigesetzten Abschußzahlen jeweils um die	in der Streckenliste aufgeführten aktuelk	n Fallwiidzahlen.
Rechtsbehelfsbelehrung			
Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abs oder zur Niederschrift bei der unteren Jegdbe 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Falls die Frist durch das Verschulden eines w	rhörde einzulegen. Über den Widerspruch e Einlegung des Widerspruchs bei dieser Bel	inischeidet das Landesamt für Emahtung hörde gewahrt.	switschaft und Jago, i annenstrabe 240.
Unterschriften			
Jagdjahr			
Jagdausübungsberechtigte(r) Pächter, Mitpächter, nhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ nhaber des Eigenjagdbezirkes)			
nnerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			
Jagdjahr			
lagdaustibungsberechtigte(r) Pächter, Mitpächter, nhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ nhaber des Eigenjagdbezirkes)			
nnerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Forsitzenden der Hegegemeinschaft	,		
Jagdjahr			
lagdausübungsberechtigte(r) Pächter, Mitpächter, nhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ nhaber des Eigenjagdbezirkes)			
innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft	·		

=
2
2
æ
•
.*
•
¥
2
_
귶
ĸ
- 22
- 15
æ
#
•
2
Ę
ŧ
Werface
deverted
Indeventage
mindereriag
meindevertag
Jemeindevertag
- Gemeindevertag
er Gemeindevertag
her Gemeinderertag
echer Gemeinderertag
Mechan Gemeinderertag
eutecher Gemeindeverfag
Deutscher Gemeindererfag
P. Deutscher Gemeindererfag
109- Deutscher Gemeindererfag
DBD9- Deutscher Gemeindererfag
2.0809- Deutscher Gemeinderertag
62.0809- Dautscher Gemeindererfag
1962.0809- Deutscher Gemeindererfag

		Anlage
Krels/Kreisfreie Stadt		
7	and a first of a second of the second	\$
Jagdjahr///	<u></u>	
Abschußplan SIKAWILD		
Eigen- Jagdbezirk		
Gemeinschaft.		
Jagdausübungsberechtigte(r)		·
, , , ,		
Co-EC and a bandle of the	•	
Größe des Jagdbezirkes ha jagdlich nutzbare Fläch		ha
	davon Wasser	ha
	davon landwirtschaftliche Fläche	ha
Erläuterungen		•
Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörd doppelter Ausfertigung - einzureichen.	e bis zum 1. April jeden Jahres - ir	n 1. Jahr in
Die Erteilung des Abschußplanes darf nicht g Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu un		
Wildbestand am 1. April Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglich	st genau zu ermittein. Vodährige Kälber, erscheiner	n als kunge Hirsche oder
Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfal Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.	ırungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig	zu berückslichtigen. Die
Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand		
Es sind die Angaben aus der Zeile "Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spatten einzutragen.		
Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsge ist je zur Hälfte auf männtliche und weibliche Kälber zu verteilen.	mäß 70% der am 1. April vorhandenen Alt- und Sc	hmattere. Der Zuwachs
Vorgeschlagener Abschuß Der Abschuß ist unter Berückskchögung der Im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land	- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der	Zusammensetzung und
Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, Insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwarts tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.	inden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Absch	nuß soll bei wirtschaftlich

04/4		Männile	hes Wild		W	elbliches W	ild		Summe		Geschiechter-	Wilddichte
SIKA- WILD	l Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche	III Junge Hirsche	0 Hirsch- käliber	Wiid- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	mënni. Wiki	weitsL Wild	Sika- wiki	verhålinis (m:w)	(Stücke/ 100 ha Wald)
							4 4 41	• 1	T - 8			
Jagdjahr					Wildb	estand an	1.1.April (ies Jago	janres	<u> </u>		
1					11-5				ļ.—		:	
1					3111		<u></u>	ļ			:	
1				1317							*	
1								ļ			:	
								<u> </u>			:	
1									<u> </u>		:	
i								<u> </u>			÷	
1				Ti ii				ļ			:	
1								<u> </u>	<u> </u>		:	
	1					<u> </u>	_ ·					
1 P.E.					Vorone	sichtlich z	u beigger	der Wild	lheetend			
Jagdjahr	<u> </u>		1	1	VOLUE	SKIRIGITZ	n nelañon	1	100000010	, 		
1							<u></u>	-	 			
1			•					-	ļ	 		
I			ļ. <u>.</u>	<u> </u>	<u> </u>			 	<u> </u>			
			 					ļ		<u> </u>		
	 						 	┼	<u> </u>	 		
	<u> </u>		<u> </u>					+-	-			
						<u> </u>	ļ	 	 			
	<u> </u>			ļ	-	<u> </u>		-				
		1			<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>	1	<u> </u>		 -
												<u></u>
	GERTA CAL	- 40.20		Vor	geschlage	ner Absch	iuis Lagara	<u> </u>	T	T		
Jagdjahr	20	Amelle c	Aladis Bos									
1												
1	1											
1												
1												
1												
1												
1											}	
1	1			<u> </u>								÷
		+		+			+		t		1	

It all the Mitters August Hissche Wild W	Männliches Wild				Weibliches Wild			TATE OF THE STATE OF	Summe	SECTION DOS.	Bat Trial artif (a) 東東 上二 「Trial Trial T		
Bestätigter Festgesetzter Abschuß In Freigneibertung mittel 2 der Verundung über Demischenknischeiden in Freigneibertung wird der Verundung über Demischenknischeiden der Verundung von Mittelheid von 25:034 (CVWN 1994 Still) sind verhalteres Stoles von Riv. 30.0000 von Mittelheiden der Stoles von Riv. 30.0000 von Wert (Science) und Mittelheiden der Stoles von Riv. 30.0000 von Wert (Science) und Mittelheiden der Stoles von Riv. 30.0000 von Wert (Science) und Riv. Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbeihörde	Alte	Mittlere	Junge	Hirsch-	Wild-	Schmal-	Alt-		weibf.				
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde	Bestätigter- Festgesetzter Abschuß In Freigebieten gemäß § 2 der Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rohvild, Sikawild, Darmvild und Muffelwiid vom 28.09.94 (GV.NW. 1994 S.858) sind vorhandene Stücke von Rot., Sika., Darm., und Muffelwiid innerhalb der Jagdzeit zu erfegen. Vom Abschuß ausgenommen sind alt alle Rothinsche und b) Darwinsche der Klassen Lund III										Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)		
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						1							
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde													
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde													
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,													
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,													
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				3 333, 334,	(1),112.17,100.					h	The state of the s		
Durchgeführter Abschuß Vermerke der unteren Jagdbehörde , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,													
Durchgeführter Abschuß der unteren Jagdbehörde													
Durchgeführter Abschuß der unteren Jagdbehörde													
Durchgeführter Abschuß der unteren Jagdbehörde								· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	In				
				Durch	Vermerke der unteren Jagdbehörde								
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)								. A. Mikitala		and Complete Com-	The second secon		
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)											1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -		
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)				·									
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)			•							·			
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)					· · · · ·								
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)		•			·					- 1			
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)													
			Fallwild	l (in Klamr	nem: davo	on Verkeh	rsverluste)					
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			<u></u>	22.000000000000000000000000000000000000	FROM MALLEY FROM 7	1 6 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1	100 -1150 1111111	H11-22 1-441-91-01-1	rrana. Historia	4 1 7 77 111			
	-												
										·			
											4		

Die Bestätigung/ Festsetzung der Abschußzat Failwild zu verzeichnen, vermindem sich die fe	nien steht unter der Bedingung, daß inne stgesetzten Abschußzahlen jeweils um die	erhalb von drei Jagdjahren vor und währe e in der Streckenliste aufgeführten aktuelle	nd der Jagdzeit kein Fallwild anfällt. Ist n Fallwildzahlen.
Rechtsbehelfsbelehrung			Do hill
Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abso oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbeh 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch E Falls die Frist durch das Verschulden eines vor	örde einzulegen. Uber den Widerspruch (Splagung des Widerspruchs hei dieser Re	grescheider das Lairdesamir ich Emamichigs hörde dewahrt	Militarien partition and a series
Unterschriften			•
Jagdjahr			
Jagdaustibungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)			
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			
Jagdjahr			
Jagdaustibungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verplächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		•	
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			
Jagdjahr			
Jagdaus@bungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)			
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			•

_
(93066)
Munter -
arise
Gemeind
Destincher
HWEEZ BOOK-

ALL AND ADDRESS AN	E STATE OF THE STA	Anlage
Kreis/Kreisfreie Stadt		
	ALABARY TROUBLES IN THE SECTION OF SECTION O	
Jagdjahr		
Abschußplan MUFFELWILD		
Eigen- Jagdbezirk		
Jagdausűbungsberechtigte(r)		
Größe des Jagdbezirkes hajagdlich nutzbare Fläche		
	davon Wasser	
	davon landwirtschaftliche Fläche	ha
Erläuterungen		
Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde b doppelter Ausfertigung - einzureichen. Die Erteilung des Abschußplanes darf nicht geär Der Abschußplan ist auf der Rückseite zu unters	ndert werden.	in
Wildbestand am 1. April Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst gen Schmalschafe; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrun Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.	au zu ermitteln. Vorjährige Lämmer erscheinen als junge Wir jen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksich!	idder oder itigen. Die
Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand Es sind die Angaben aus der Zeile "Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen. Die voraussichtliche Zahl der Lämmer, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemä Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Lämmer zu verteilen.		
Vorgeschlagener Abschuß Der Abschuß ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, Insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartender tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.	Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammenset Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuß soll bei wirt	tzung und tschaftlich

MIJECE!		Männlich	nes Wild	,	Weibliches Wild			Summe			Geschlechter-	Wilddichte
MUFFEL- WILD	l Alte Widder	ll Mittlere Widder	lli Junge Widder	0 Widder- lämmer	Schaf- lämmer	Schmal- schafe	Schafe	männi. Wild	weibl. Wild	Muffel- wiki	verhältnis (m : w)	(Stücke/ 100 ha Wald)
			-		1AMAIS.	ootand am	. 1 An ri ld	ne lacul	iahrae			
Jagdjahr				2.22.10	AMINOD	estanu an	1. April d	es natio	Jan 165	1		[
I				101							:	· ·
1							,				:	
1				Rich							:	
1				14:1							;	
1				1311							:	
1				213							:	
1											<u>:</u>	
1				Kili i							<u>:</u>	
i i											:	<u> </u>
Jagdjahr					Voraus	sichtlich z	u bejagen	ier Wild	bestand			
1												
1												
1									<u> </u>			
1								<u> </u>				
1									<u> </u>			
. 1							<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>			
1												
I]				<u> </u>			
1								<u> </u>	ļ			<u> </u>
				Von	geschlage	ner Absch	uß				•	
Jagdjahr	00	Apple	Alexade V									
1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· (安京州東河西	6 the 4 hill				1					
1												
1												
i		1			1	1						
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					1		1					
 i	†			1	†		1					
<u>.</u> 1	 			-	 							
,	1	ſ	4	_l	4	4		1 -	+	+	1	
1					ł							

Männliches Wild Weibliches Wild					ild	Summe				
l Alte Widder	II Mittlere Widder	lli Junge Widder	0 Widder- lämmer	Schaf- lämmer	Schmal- schafe	Schafe	männi. Wild	weibl. Wild	Muffel- Wild	
	<u></u>		Bestätigt er Bewirtschaftur Sika-, Dam-, und a) alle Rothirsche	Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)						
		-								
					,					
										·
	<u>' </u>	 	!							
			Durcl	Vermerke der unteren Jagdbehörde						
			<u> </u>	_						
				77 1-12						
		Fallwil	d (in Klam	mem: dav	on Verkel	nrsverluste	∍)			

Rechtsbehelfsbeiehrung			
Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abs oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbe 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Falls die Frist durch das Verschulden eines vo	hörde einzulegen. Über den Widerspruch Einlegung des Widerspruchs bei dieser B	n entscheidet das Landesamt für Emährun Jehörde gewahrt.	gswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b,
Unterschriften			
Jagdjahr			
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verplichters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)	<u></u>		
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	***	
Jagdjahr	•		
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)			
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			
Jagdjahr			
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter, Inhaber von Eigenjagdbezirken)			
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		<u> </u>	
innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft			

Di	reijähriger 	Abschlu	ußplan fü	r Rehwi	lđ			f	ür Jagdjahr				
									ür Jagdjahr				
Unt	ere							_	ür Jagdjahr				
_	dbehörde:		 		Heg	egemeinschaft	·		<u> </u>				
Unti For	stbehörde:												
Jag	dbezirk:												
Grö Jag	ße des dbezirkes:		ha	Bejagbare ha davon landwirtschaftliche Fläche: ha									
Pac	htzelt von									. Wald;ha			
		•			·				· ·- ·- ·				
Nan der übu	ne(n) des oder Jagdaus- ngsberechtigten:		<u> </u>		··· ··					Wasser: ha			
_	Strecke		Rehb	öcke	K	tze	weibl.	Wild	1 1	Unterschriften			
1	in den drei vorangegangener	1	mehrjährige Böcke	i! einjährige Böcke	Bockkitze	Rickenkitze	Schmalrehe	Ricken	Summe Rehwild	umaiscinnen			
	Jagdjahren:		1	2	3	4	5	6	7				
	Jagdjahr	Abschuß											
	1	Fallwild*											
	Jagdjahr	Abschuß											
	1	Fallwild*											
	Jagdjahr	Abschuß								•••			
		.Fallwild*			<u></u>				:				
	Summe												
····							•						
<u></u>	Abschußvorschi		.		<u> </u>	~	-		1 :				
1	Jagdausübungs- berechtigte(r)	ay											
III	Abschußempfeh Hegegemeinsch									Jagdausübungsberechtigte(r)			
ĺ	Forstliche Stellungnahme	zu 1	Erhöhung des	: Abschusses	notwendig:	ja 🗌	nein			Vorsitzende(r) der Hegegemeinschaft			
V	Bestätigter/Fest Abschuß für die o.z. Jagdjahre									Einvernehmen des Verpächters/ der Verpächterin (Vorsitzende(r) der Jagd- genossenschaft/inhaber(in) des Eigenjagdbezirkes)			

^{*} im Klammern: davon Verkehrsverluste

In Freigebieten gemäß § 2 der Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild vom 28. 09. 94 (GV.NW. 1994 S. 858), sind vorhandene Stücke von Rot-, Sika-, Dam- und Muffelwild innerhalb der Jagdzeit zu erlegen. Vom Abschuß ausgenommen sind a)alle Rothirsche und b)Damhirsche der Klassen i und II.

Die Bestätigung/Festsetzung der Abschußzahlen steht unter der Bedingung, daß innerhalb von drei Jagdjahren vor und während der Jagdzeit kein Fallwild anfällt. Ist Fallwild zu verzeichnen, vermindern sich die festgesetzten Abschußzahlen jeweils um die in der Streckenliste aufgeführten aktuellen Fallwildzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abschußplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbehörde einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b, 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dieser Behörde gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

•		
	Untere "lagdbehörde (Stempel, Unterschrift)	

Hinweise zur Abschußplanung und Abschußdurchführung:

- 1. Nach § 22 (1) LJG-NW ist der Abschußplan jeweils zum 1. April des Jahres, in dem der bisherige Abschußplan ausläuft, der unteren Jagdbehörde in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
- 2. Der Abschußvorschlag des Jagdausübungsberechtigten (II) soll sich im wesentlichen an der Strecke der vorangegangenen Jagdjahre (I) orientieren.
- 3. Bei der Aufteilung des Abschusses ist darauf zu achten, daß mindestens ein Drittel des Gesamtabschusses auf Kitze (Sp. 3 und 4) entfällt.
 - Sofern keine besonderen Verhältnisse vorliegen, wird der Abschuß zweckmäßigerweise zu je einem Drittel auf Rehböcke (Sp.1 und 2), Kitze (Sp.3 und 4) und weibliches Wild (Sp. 5 und 6) verteilt.
- 4. Bei den Rehböcken (ohne Bockkitze) ist bei normalem Altersaufbau von folgendem Abschußanteil in den einzelnen Klassen auszugehen:

Klasse	Alter	Anteil des Abschusses bei den Rehböcken(Sp.1 und 2) in %
li	einjährige Böcke (Jährlinge)	40
1	mehrjährige Böcke	60

- 5. Innerhalb von Hegegemeinschaften ist deren Abschußempfehlung (III) einzuholen.
- 6. Bei der Bestätigung/Festsetzung des Abschusses (V) ist neben der Höhe der Abschüsse in den Vorjahren insbesondere der Zustand der Waldvegetation zu berücksichtigen. Die untere Forstbehörde fertigt daher eine forstliche Stellungnahme zum Abschußplan. Die untere Jagdbehörde überträgt das Ergebnis der Stellungnahme in den Abschußplan (IV).

Die forstliche Stellungnahme zum Abschußplan bildet eine wesentliche Grundlage bei der Entscheidung der Jagdbehörde über die Höhe der Abschüsse. Sie wird für alle staatlichen Eigenjagdbezirke (Verwaltungsjagdbezirke und verpachtete Bezirke), gemeinschaftlichen Jagdbezirke und kommunalen Eigenjagdbezirke, soweit die forstliche technische Betriebsleitung hier durch die untere Forstbehörde erfolgt, erstellt.

- 7. Nach § 22 (2) LJG-NW ist in der Regel ein Drittel des Gesamtabschusses jährlich zu erfüllen. Abweichungen bis zu 30% im einzelnen Jagdjahr sind zulässig, jedoch im Rahmen des Gesamtabschusses auszugleichen.
- 8. Nach § 22 (5) LJG-NW gelten die für Kitze und weibliches Wild bestätigten/festgesetzten Abschüsse als Mindestabschüsse; sie können bis zu 20% überschritten werden.

Α	bschußpla	n für Sch	nwarzwil	d in Jag	ıdgatteri	1		6	r Jagdjahr			
	tere gdbehörde:				=							
Jag	,			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,								
	58e des pdgatters:		h	Beja a Flac	egbare the:		ba	davon lan	dwirtschaftliche	Fläche:		<u>ha</u>
Pai	chtzeit von			bis	 	<u>.</u>		-		.Wald:		<u>ha</u>
Nai der übi	me(n) des oder Jagdaus- ungsberechtigten:									Wasser:		<u>ha</u>
1	Strecke in den drei vorangegangener	1	Frisci männlich	nlinge wesblich	Überi männlich	läufer weiblich	grobe Sauer Keiler	, 2jähr.+älter Bachen	Summe Schwarzwiki		Unterschriften	
	Jagdjahren:		1	2	3	4	5	6	7	<u> </u>		
	Jagdjahr	Abschuß					ļ					-
		Fallwild*		`								
	Jagdjahr	Abschuß										
		Fallwild*										
	Jagdjahr	Abschuß										
		Failwild*					ļ					
	Summe						ļ. <u>.</u>					
	Davon 1/3 = Abschußvorschlag (rechnerisch) zu I	9										
n	Abschußvorschi Jagdausübungs- berechtigte(r)	ag		\			,	······································		Jago	laus úbung sberechtig	gle(r)
										Ja	Einvernehmen des gdvorstandes oder d	les
111	Abschußfestsetz	ะนกฐ		~	1	V					thabers/der Inhaber es Eigenjagdbezirke (Verpächter/in)	
"	Jagdjahr											
_			lm Auftrag		<u>*</u>		<u> </u>		1	1		
Da	rtum		minulay			•	Lite	nterschrift	Siegel			

^{*} im Klammern: davon Verkehrsverluste

Die Bestätigung/Festsetzung der Abschußzahlen steht unter der Bedingung, daß innerhalb von drei Jagdjahren vor und während der Jagdzeit kein Fallwild anfällt. Ist Fallwild zu verzeichnen, vermindern sich die festgesetzten Abschußzahlen jeweils um die in der Streckenliste aufgeführten aktuellen Fallwildzahlen.

Rechtsbeheifsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Abschußplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbehörde einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b, 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dieser Behörde gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden.

Untere	Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)	

Hinweise zur Abschußplanung und Abschußdurchführung:

- 1. Der Abschußplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
- 2. Der Abschußvorschlag des Jagdausübungsberechtigten (II) soll sich im wesentlichen am Durchschnitt der Strecken der vorangegangenen Jagdjahre orientieren, dabei jedoch der aktuellen Zuwachssituation Rechnung tragen.
- 3. Entsprechend § 22 Abs. 5 LJG-NW können die bestätigten oder festgesetzten Abschüsse für Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen bis zu 20% überschritten werden.
- 4. Im übrigen wird auf die von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung herausgegebenen Hinweise zum Schwarzwildabschuß im Lande Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Anlage 7

Krels/Kreisfreie Stadt		Zutreffendes ankreuzen 🕱 / Nichtzutreffendes streichen!					
Jährliche STREC			Jagdjahr 19/				
Camille 31 NEC	RENMELDONG	L	JOHO JOHOLEDONG TUI HOLWING				
Eigen- Jagdbezirk: Gemeinschaftl.							
Jagdausübungsberechtigte(r):							
	Größe des Jagdbezirkes	ha	jagdlich nutzbare Fläche ha				
Die Abschußmeldung über da Jahres vorzulegen.	us enlegte Rotwild ist der	r unteren Jagdbel	pril eines jeden Jahres vorzulegen. nörde bis zum 15. November eines jeden				
der Verkehrsverluste, anzugeb	en. In der Spalte "davon	Fallwild" ist das	glich des Fallwildes, letzteres einschließlich in der Jagdstrecke enthaltene Fallwild ein- rsverluste" sind diese als Teil des Fallwildes				

			w	ildart	fest-	· ·	Jagidstreck	B ·	ŀ			Jagdstrecke		
-	G	eschi		nt und Klasse	gesetzter Abschuß	Gesamt	davon Fallwiid	davon Verkehrs- verluste		Wildart	Gesamt	davon Fallwild	davon Verkehrs verluste	
	T	1	Τ							Feldhasen				
	_ m		a	Fehlerfreie			,		1	Wildkaninchen				
Rotwild	Hirsche	#	ь	Fehlerhafte .		,			1	Wikikatzen ·				
	2	<u> </u>	a	Fehlerfreie	hlerfreie		1_'	Füchse						
	I	111	ь	Fehlerhafte					Hasrwild	Steinmarder	1.,	·		
	1	0	1	Hirschkälber	1				1 🚡	Baummarder				
		 	t	Wildkalber	┥}				훈	Ittisse				
			t	Schmaltiere	ļ -				constiges	Hermeline				
	-		╁	Alttiere		· · ·			유	Mauswiesel				
		 	+	Sa. männi. Rotwild						Dachse				
	├─	\vdash	╁	Sa. weibl. Flotwild	· ·			1	- ¥	Fischotter		-		
	<u> </u>		╁	Sa. Rotwiid	,			 	1	Waschbären		 		
	ŀ		┿	Oa. HOIWIU	 		<u> </u>		1	Marderhunde	 		-	
	2		╀	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		·	<u> </u>	 		Mesophilistos			 	
	Hirsche		+					-	 	Rebhühner	1	 	 	
•	훈	113	1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	<u> </u>			 	ł			<u> </u>	 	
-	<u> </u>	C	↓_	Hirschkälber	↓}		·			Fasanen	<u> </u>	 	 	
ž		<u> </u>	1	Wildkälber	<u> </u>					Ausrwild				
Sikawild	<u> </u>	<u> </u>	_	Schmaltiere			ļ. <u> </u>			Birkwild	ļ	ļ	<u> </u>	
7			L	Alttiere			ļ			Haselwiki	1		<u> </u>	
		L.	L	Sa. männi. Sikawild					'	Wildtruthühner	<u> </u>	<u> </u>	ļ <u>.</u>	
				Sa. weibl. Sikawild						Ringeltauben			ļ <u></u>	
				Sa. Sikawild		1,			1 "	Türkentauben				
Damwild		1	Т	,					1	Obrige Wildtauben			İ	
		ļ ———	a	Fehlerfreie					1	Höckerschwäne				
	9		ь	Fehlerhafte					1	Graugänse		-		
	Hirsche		a	Fehlerfreie					1	übrige Wildganse				
	≨	III	b Fehlerhafte						-	Stockenten		<u> </u>		
	-	0	۲	Hirschkälber	1 1				1	übrige Wildenten				
	 	۳	┾╌	Wildkälber	 				1	Såger		<u> </u>	 	
	\vdash	ļ	┾	Schmaltiere	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · ·		,	Federwild	Waldschnepfen				
			╄	Alttiere					_	Blashühner	 	-		
			╀							Lachmöwen	 			
	_		┥-	Sa. mānni. Damwild	-	<u> </u>				übrige Möwen	 		<u> </u>	
			├-	Sa. weibl. Darnwild	<u>`</u>			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Haubentaucher		<u> </u>	<u>. </u>	
	ļ		┞	Sa. Darnwild	-	<u> </u>		,-		<u> </u>				
-	k	1	-		[<u> </u>				Grauretter	ļ			
	Widder	II.	-							Habichte			ļ <u>,</u>	
į	₹		Ļ							Sperber			 	
P.		0	L	Widderlämmer	<u> </u>				Ī	Mäusebussarde		٠, ٠,		
¥ .			L	Schaflämmer						Falken	ļ			
Muffelwiid	Ш			Schmalschafe			- *			Obrige Greifvögel				
2	<u> </u>			Schafe						Kolkraben	<u> </u>			
1				Sa. männi. Mulfelwild										
		-		Sa. weibl. Muffelwild		1 .								
_ [_ ,			Sa. Muffelwiid						Rebenkrähen				
\neg		¹ L		mehrjährige						Elstern				
	Böcke	11	П	einjährige		,	<u> </u>			Eichelhäher	[]			
<u> </u>	🛣		Н	Bockkitze	1	· .		:						
Rehwild				Rickenkitze	 }	*.	•	· ·	×	wildernde Hunde				
듏				Schmalrehe	1	· ·		-	Sonstige	wilderade Katzen		-		
-			Н	Ricken	┪╊				Ş			· · · · ·		
}	 		Н	Sa. Rehwild	*				(I)	· .			<u> </u>	
			Н		A STANCE OF THE		· · · · ·			Sumpfbiber (Nutria) *			 	
	Ţ		Н	Keiler	3									
	Schwarzwild		Ш	Bachen						Bisam *	 			
	317		Щ	Überläuferkeiler	il region.					ļ				
	Ě		Ш	Überfäuferbachen						,				
	୍ଷ			Frischlinge	er siere								<u>. </u>	
				Sa. Schwarzwild								·		
										`				
\neg			\sqcap											
			7	•						,				
			\dashv											
- 1					 				-	Abechus nur mit Ausr				

Damwild									Muffelwild												
		Hirs	lirsche								Widder										
1	1	_			0 Hirsch- kälber				5 Damwild	Damwild		ŀ	li	III	0 Widder- lämmer				s Muffelw	Muffetwi	
	а	b	а	σ					iches	ches	l L								licher	iches	ş.
	Fehlerfreie	Fehlerhafte	Fehlerfreie	Fehlerhafte		Wiidkälber	Schmattiere	Attiere	Summe männliches Damwild	Summe weibliches Damwild	Summe Damwild		٠			Schaflämmer	Schmalschafe	Schafe	Summe männliches Muffelwild	Summe weibliches Muffetwild	Summe Muffelwild
		<u> </u>																			
	-	_			-												, <u> </u>				
	-	<u> </u>	-						· · · · ·			;									· · ·
	<u></u>	_	_																		
	_	_										٠							-		
																			,		
					·	•			·												
													٠								
							•														
																	-	•			
							:														
				-					,										-		
	-	-		-									** *	-							
		-										,									
	H	-	\vdash	\vdash																	
· ····-	+	╁	\vdash	-			· · · · · ·				<u> </u>				,						
	<u> </u>	-	,		,								;								
		-	-	-									····	<u> </u>							-
	\vdash	-	<u> </u>	-							<u> </u>	<u> </u>			-				·		-
	-	+	\vdash	-				ļ		·					<u> </u>						
	\perp	-	-	\perp	ļ			<u> </u>							-						
	\perp											ļ			^		ļ		ļ		-
	ļ.						<u> </u>				<u> </u>				- 473-1 #						<u> </u>
													J		,		ļ			<u> </u>	
,																					
				T										-							
	\dagger	T	†	1							 										
		1		1	<u> </u>		<u> </u>	<u></u>	<u> </u>	L	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		1	<u> </u>	J	<u> </u>	<u> </u>	

			Rehwii	d					8chw	arzwiid			Bernerkungen
Bö	cke	-											
<u>'</u>		-	[
			_		-	P .			ege.	schen		rwarzwiid	Jagdart, Erleger, Verwendung usw.
mehrjährige	eirijāhrige	Bockkitze	Pickenkitze	Schmalrahe	Ricken	Summe Rehwild	Keiler	Bachen	Überlätiferkaller	Obertäuferbachen	Frischlinge	Summe Schwerzwild	
					Image: section of the context of the con								r.
					[(
		 	-		-			<u> </u>		_			
:	<u> </u>	<u>'</u>	ļ							<u> </u>			
	7.					<u> </u>	<u> </u>		ļ <u>.</u>		<u> </u>		
					ļ .						-	ļ	
		_						-		 			
		<u> </u>	-				· .		<u> </u>	<u> </u>		· ·	
	٠.		· ·			ļ				ļ <u></u>			
			,			·				ļ	<u> </u>		
ļ							/, .					· .	
		,	-										
				,									
				•									
		, ,											
			,		,	, .	,						
	-	,	. `	,									
<u>ک</u> .	•	,											
							•	٠				-	:
		-					1						
								1		,			· c
	•							-				-	,
,				· · · · · ·									, ;
· · ·													,
					,		1						
٠,									<u> </u>			<u>.:</u>	
							-			·		-	
				,		· -	,						
\Box			•										,

II.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 5 v. 17. 2. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied Nr.	Datum		Seite
20301	17. 12. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgehFD)	40
301	28. 1. 1999	Verordnung über die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren und Zuweisung an die Amtsgerichte Euskirchen und Hagen	43
33	26. 1. 1999	Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung	40
34	12. 1. 1999	Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher	40
7832	19. 1. 1999	Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fleisch- und der Geflügelfleischhygiene .	41
822	5. 11. 1998	Regelung über die Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und die von den Selbstverwaltungsorganen gebildeten Ausschüsse des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes – Entschädigungsregelung –	42
	4. 12. 1998	Verordnung über die Ermäßigung der Grundgebühr für den Bezug von Fernstudienmaterial an der FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen.	43
		Hinweis für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	44

- MBl. NRW. 1999 S. 333.

Nr. 6 v. 26. 2. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied Nr.	Datum		Seite
2000	3. 2. 1999	Verordnung zur Änderung der Bezirke der Justizvollzugsämter	46
2031	4. 2. 1999	Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVOAng)	46
630	23. 2. 1999	Verordnung über Einrichtung und Zuständigkeit der Vergabekammern im Nachprüfungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren – ZuStVO NpV NRW)	46
77	7. 1. 1999	Satzung zur Änderung der Satzung des Wupperverbandes.	47
77	1. 2. 1999	Änderung der Satzung für den Ruhrverband	47
820	2. 12. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pflegewohngeld (Pflegewohngeldänderungsverordnung)	48
	17. 12. 1998	Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg.	48
	4. 2. 1999	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	49

- MBI. NRW. 1999 S. 333.

Nr. 7 v. 12. 3. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer beträgt 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied Nr.	Datum		Seite
2005	1. 3. 1999	Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden	52
20320	22. 2. 1999	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen bei Ausführung von Feldvermessungsarbeiten	54
2121	9. 2. 1999	Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	54
631	8. 2. 1999	Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	56
92	23. 2. 1999	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnis-Verordnung (ZuständigkeitsVO StVG/FeV – ZustVO StVG/FeV)	57
	31. 1. 1999	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1999	57

- MBl. NRW. 1999 S. 334.

Einzelpreis dieser Nummer 10,60 DM zuzügi. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten. Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach ISSN 0177-3569